



Achtung!



Auf der Rückseite:



Achtung!

**Einladung zur Mitgliederversammlung  
am Freitag, 4. Dezember 2015, 16.00 Uhr, in 91746 Weidenbach (Nähe Ansbach)**

-----  
**Geheim verhandeltes Dienstleistungsabkommen TiSA:  
Der böhere Bruder von TTIP?**

*Sebastian Schönauer, IKT Landesvorsitzender*

**„Wird den Kommunen der Hahn abgedreht?“**

Der Kampf auf der politischen Bühne um die Freigabe des Wassermarktes für eine Profitmaximierung ist voll entbrannt“. So schrieb ich Im IKT-Info-Dienst Nr.45 vom November 2001, also vor 14 Jahren unter dem Titel „Privatisierung, Liberalisierung und kein Ende!“

Das bereits 1995 verhandelte, aber nicht ratifizierte „**General Agreement on Trade in Services**“ (GATS) zielte darauf ab, den weltweiten Handel mit Dienstleistungen umfassend zu liberalisieren, d.h. den Profiteuren international agierender Konzerne auszuliefern. Darüber hinaus bedrohte eine EU-Initiative in Sachen Liberalisierung nicht nur die kommunalen Wasserwerke, sondern weitere Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge in ihrer Existenz!

**Bildungswesen, Gesundheitssektor, Wasserversorgung privatisieren?**

Die bislang geschützten Bereiche der öffentlicher Daseinsvorsorge sollten den Gesetzen des Marktes unterworfen und für internationale Großkonzerne zugänglich gemacht werden, wie es zurzeit in Griechenland unter dem Druck der „Troika“ geschieht. Umwelt- und Verbraucherverbände, Gewerkschaften und Verbände der kommunalen Unternehmen und der Wasserwerke warnen deshalb damals wie heute vor dem erneuten Angriff auf die Grundstrukturen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Denn sonst könnte es sein, dass ein natürliches Monopol wie Wasser aus der Hand der Kommunen

in die Hand von wenigen gewinnorientierten Unternehmen gelegt wird.

**„Wasser ist ein Menschenrecht!“**

Hinter uns liegen über 10 Jahre Kampf auf der europäischen Ebene, die schließlich mit der erfolgreichen „EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE (EBI) „Wasser ist ein Menschenrecht!“ mit 1,8 Millionen Unterschriften in 28 EU-Ländern erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Unsere Forderungen an die Europäische Kommission sind:

- Wasser für häusliche Zwecke den Vorrang zu geben, mit Schwerpunkt auf dem Zugang für die am meisten benachteiligten Gruppen; das Recht auf Wasser und eine sanitäre Grundversorgung sicherzustellen;
- Wasser und Wasserressourcen zu einem öffentlichen Gut zu erklären und sicherzustellen, dass „die Bewirtschaftung von Wasser und der Wasserressourcen nicht den Regeln des Binnenmarkts unterliegen darf“ (Entschließung des Europäischen Parlaments P5\_TA(2004)0183);

**TTIP, das „Trojanische Pferd des Marktes“**

Heute, im Jahr 2015 besteht die Gefahr der Privatisierung weiter Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge durch das „Transatlantischen Handels- und Investitions- Abkommen“ TTIP. Industrie- und Finanzkonzerne könnten Staaten oder Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Milliarden – Strafzahlungen verklagen, wenn ihnen durch Verordnungen oder Gesetze ihre Profit-Erwartungen (!) verkleinert oder gestoppt werden.

◆◆◆ *Inhalt:* ◆ TISA - böser Bruder von TTIP ◆ öffentliches Wasser AÖW ◆ neue IKT-Homepage ◆  
◆ Nitrat, Landwirtschaft und Düngemittel-Richtlinie ◆ Umweltinformationsrecht ◆ Kleinkläranlagen ◆◆◆

Der im TTIP enthaltene „Zwang“ zur Privatisierung, die geheimen Schiedsgerichte, der „regulatorische Rat“, dem in Zukunft Gesetzesvorlagen vorgelegt werden sollen, all dies wurde gegen den Willen der Verhandler aufgedeckt. Selbst Bundestagspräsident Lammert beklagt sich über mangelnde Information und Beteiligung der Parlamente. TTIP wird von der Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt. Über 200 000 beteiligten sich an der Großdemo in Berlin am 10. Oktober, über 3 Millionen Bürger/innen in Europa haben sich mit ihrer Unterschrift dagegen ausgesprochen.

Man kann sich weiter informieren oder einen NEWS-Letter bestellen unter:

<http://www.bund-naturschutz.de/aktionen/stoppt-ttip-und-ceta.html>

<http://www.umweltinstitut-muenchen.de> bzw. bei [ttip-unfairhandel-bar-bounces@listen.jpberlin.de](mailto:ttip-unfairhandel-bar-bounces@listen.jpberlin.de)

Unterdessen werden Entschärfungen von TTIP in Aussicht gestellt – aber es gibt ja noch CETA und TiSA:



**TiSA, das „Trade in Services Agreement“** ist ebenfalls ein Abkommen, über das die EU mit 21 Ländern, auch den USA, verhandelt. Es geht um die Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen. Hinter TiSA stehen die Interessen großer Konzerne, die auf den lukrativen Markt mit öffentlichen Dienstleistungen drängen. Zu befürchten sind weitere Privatisierung und Kommerzialisierung von Dienstleistungen, z.B. im Bereich der Gesundheits- und der Wasserversorgung.

TiSA stellt nach Studium der bisher bekannten Unterlagen wohl eine der umfassendsten und am besten koordinierten Attacken gegen die Demokratie dar, die je konzipiert wurde. Die Folgen für uns alle könnten noch schlimmer sein als bei TTIP. Die Organisation Public Services International (PSI) schreibt: "Wer die öffentlichen Dienstleistungen als Ware für den Handel behandelt, verkennt deren grundsätzliche Funktion. Die Geschäfte, die zurzeit im Rahmen von TiSA geheim und außerhalb der

WTO-Regeln verhandelt werden, sind ein vorsätzlicher Versuch, die Profite der reichsten Konzerne und Länder der Welt gegenüber denjenigen mit der größten Bedürftigkeit zu privilegieren“. Auch dieses Abkommen soll auf Wunsch der internationalen Konzerne vorangetrieben werden, obwohl klar erkennbar ist, das die öffentlichen Dienstleistungen gerade deswegen existieren, weil die freien Märkte genau die Versorgung der Menschen nicht sicher gestellt haben.

### **TiSA, der böhere Bruder von TTIP?**

Mit der Aufdeckung der weltweiten Privatisierungsskandale wurde seit dem Jahr 2000 in 235 Städten - darunter Paris, Berlin und Buenos Aires - die insgesamt 106 Millionen Bürgerinnen und Bürger repräsentieren, die Wasserversorgung wieder in den Besitz und die Kontrolle der öffentlichen Hand zurückgeführt.

Würde das TiSA-Abkommen in Kraft treten, wäre eine solche Umkehr nicht mehr möglich. Denn sogenannte „**Stillhalte- und Ratchet-Klauseln**“ in **TiSA besagen, dass eine einmal privatisierte Dienstleistung nicht mehr zurück an die öffentliche Hand gehen kann.** Solche Klauseln, die im ersten Moment kaum jemanden auffallen, würden jegliche demokratischen Entscheidungen unmöglich machen und damit insgesamt die Demokratie aushebeln. Die Tatsache, dass ein Handelsvertrag über die Privatisierung von Teilen unserer Daseinsvorsorge, wie es in TiSA geplant ist, überhaupt von den Regierungen beraten wird, ist ein klares Signal, wie weit fortgeschritten der Angriff auf die Demokratie bereits ist.

TiSA ist Ausdruck einer spätestens seit der Finanzkrise 2008 nicht mehr zeitgemäßen Deregulierungs- und Liberalisierungsagenda, die gesellschaftlich nicht mehr mehrheitsfähig ist. Daher wird es wie TTIP und CETA geheim verhandelt.



PS: Der fertig verhandelte Text von CETA ist jetzt im Internet zugänglich – und bestätigt die Befürchtungen!

### **Wasserprivatisierung aufhalten - eine Sisyphusarbeit!**

Das Europäische Parlament hat 2000 in den Erwägungsgrund 1 der Wasserrahmenrichtlinie wegweisend hineingeschrieben: „**Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss.**“ Dieser Satz kann nicht oft genug wiederholt werden, wenn es um die Politik der Europäischen Kommission und die einiger EU-Mitgliedsstaaten geht. Glauben wir einen Kampf gewonnen zu haben wie mit der überaus erfolgreichen Europäischen Bürgerinitiative „right2water“, dem Ausschluss von Wasser aus der EU-Konzessionsrichtlinie oder mit vielen Rekommunalisierungen, schon kommt durch die Hintertür mit TTIP eine neue Gefahr auf die Wasserwirtschaft zu. Zwar hat das Europäische Parlament Anfang September 2015 einen Initiativbericht zum Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung beschlossen, der Wasserprivatisierung ablehnt, allerdings in einem hart umkämpften Kompromiss und nur halbherzig.



Photocreo Bednarek – Fotolia.com“

Am anschaulichsten wird der scheinheilige Umgang der EU mit Wasser als Gemeingut am **Beispiel Griechenland**.

Die Finanzkrise in Griechenland ist zwar momentan aus den Schlagzeilen verschwunden, aber die Privatisierungshuren ticken weiter. In Athen und Thessaloniki könnten die Wasserversorgung und

die Abwasserentsorgung wegen dieser Pläne in den nächsten Jahren zum Luxusgut werden. Auf der Privatisierungsliste - offiziell, Entwicklungsplan für die Vermögenswerte Griechenlands - stehen unter Punkt 18 und 19 die Wasser- und Abwassergesellschaften von Athen (EYDAP) und Thessaloniki (EYATH). Über die Neuregelung der dafür vergebenen Konzessionen soll da Druck für die Privatisierung aufgebaut werden.

Die Athener Wasserbetriebe wurden im Jahr 2009 an die Börse gebracht. Ein Fond des griechischen Staates hält 27 % der Anteile, 11 % der Aktien sollen nun verkauft werden. Rund 4 Mio. Einwohner in Athen, Piräus und Attika werden von EYDAP versorgt. Die Wasserbetriebe von Thessaloniki (für 1 Mio. Einwohner zuständig) wurden schon in 1998 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Hier hält der Staatsfonds 74,02 %, 23 % dieses Aktienkapitals soll jetzt verkauft werden, nachdem es 2013 zunächst gescheitert ist.

Zwar ist aus den Einzelheiten der Privatisierungsliste zu entnehmen, dass nur eine Minderheit der Aktien verkauft werden soll. Ausdrücklich wird das Urteil des griechischen Gerichtshofes vom April 2014 erwähnt, in dem die volle Privatisierung für verfassungswidrig erklärt wurde. Das Gericht begründete es damit, dass **die griechische Regierung nach der Verfassung eine erschwingliche Versorgung mit hoher Qualität zu gewährleisten habe**. Das sei nur gesichert, wenn der griechische Staat mehr als 50 % an den Gesellschaften besitzt und die Kontrolle über die Unternehmensführung hat.

So wird mit dem teilweisen Verkauf formal den rechtlichen Anforderungen Genüge getan, aber auch der große politische Widerstand aus der Bevölkerung zu umgehen versucht. Denn es gibt seit langem eine breite Bewegung gegen die Wasserprivatisierung.

### **Privatisierungsdruck**

Das Europäische Parlament hat am 8. 9. 15 ausdrücklich in seinem Initiativbericht zur Europäischen Bürgerinitiative den Druck der EU-Kommission auf Spanien, Portugal und Griechenland zum Verkauf von Wasserdienstleistern an Private kritisiert. Ausdrücklich hat es auch auf das nach Artikel 14 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und des Protokolls Nr. 26 über Dienste von allgemeinem Interesse gebotene Subsidiaritätsprinzip hingewiesen. Nach diesem Prinzip fallen die „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ in die Zuständigkeit der lokalen

Ebenen. Dort sind auch die Entscheidungen über die Organisationsform zu treffen. Dies ist ein wesentliches Element der Europäischen Verträge, auch wenn die EU-Kommission darüber geflissentlich hinweggeht.

Warum stehen nun die Aktienpakete von EYDAP und EYATH immer noch auf der Privatisierungsliste? Andere Vorschläge Griechenlands wurden von den „Institutionen“ abgelehnt, nicht aber die Wasserprivatisierung? In der Antwort der EU-Kommission vom September 2015 auf unser Schreiben, in dem wir diese Pläne kritisiert hatten, erklärt sie, dass die Athener Wasserversorgung ja schon teilprivatisiert sei und im Übrigen auch keine vollständige Privatisierung vorgesehen sei. Daher sehe sie die Versorgung der Bevölkerung mit sauberem Wasser und sanitären Dienstleistungen nicht gefährdet. Damit macht es sich die EU sehr leicht.

### **Hoher Verkaufserlös treibt Wasserpreise**

Um einen ernstzunehmenden Beitrag für die Minderung der griechischen Staatsschulden zu bringen, müsste es sich bei der Teilprivatisierung um eine profitable Investition handeln.

Deshalb befürchten wir, dass privaten Investoren ein Gewinnversprechen wie in Berlin gegeben wird, um den Kaufpreis in die Höhe zu treiben. Das würde zwangsläufig zu unbezahlbaren Preisen für viele Verbraucher führen. Schlechte Erfahrungen haben die Bürger mit solchen Verträgen schon gemacht: Der Preis für das Berliner Trinkwasser und die Abwasserentsorgung wurde nach der Teilprivatisierung und den Gewinngarantien für Veolia und RWE Anfang der 2000er Jahre so stark erhöht, dass es große Proteste und Bürgerbegehren dagegen gab. Die EU-Kommission hat hier eine Beschwerde wegen unzulässiger Beihilfe erst lange verschleppt und dann abgewiesen. Bezahlen müssen die hohen Kosten für den Rückkauf nun die Berliner Wasserkunden!

In Athen können schon jetzt 23 % des von EYDAP gelieferten Wassers von den Menschen nicht bezahlt werden. Diese Rate wird steigen, wenn die Privatisierungspläne umgesetzt werden und die Wasserpreise für ein profitables Investment erhöht werden. Die existenziell notwendige Grundversorgung gerät damit in Gefahr.

### **Menschenrecht auf Wasser**

Wenn Europa das Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung ernst nimmt, dann muss auf solche Privatisierungen verzichtet werden. Die

AöW fordert deshalb, dass Wasser nicht zur reinen Ware verkommen darf und die Wasserwirtschaft in der öffentlichen Hand bleiben muss. Ein ganzheitliches Wassermanagement im Einklang mit dem Wasserkreislauf, mit dem Schutz der Wasserressourcen und der Umwelt ist nur in einer nicht auf Profite ausgerichteten Organisation möglich. Das Europäische Parlament hat mit seinem Beschluss ein wichtiges Zeichen gesetzt. Nun ist es notwendig, dass die Europäische Kommission ihre Politik ändert und die EU-Mitgliedsstaaten auch aktiv werden. Viele Kommunen weltweit handeln ihrerseits auf Druck ihrer Einwohner bereits, sie revidieren Privatisierungen und rekommunalisieren die Wasserdienstleistungen. Die EU und Staaten müssen nun die Rahmenbedingungen schaffen für eine rechtliche Absicherung von Wasser als Gemeingut.

**Christa Hecht**

**Geschäftsführerin der Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. (AöW)**

### **Die Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. (AöW)**

Die AöW ist die Interessenvertretung der öffentlichen Wasserwirtschaft in Deutschland. Zweck des Vereins ist die Förderung der öffentlichen Wasserwirtschaft durch die Bündelung der Interessen und Kompetenzen der kommunalen und verbandlichen Wasserwirtschaft.

AöW-Mitglieder sind Einrichtungen und Unternehmen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die ihre Leistungen selbst oder durch selbstständige Einrichtungen erbringen und vollständig in öffentlicher Hand sind. Ebenso sind Wasser- und Bodenverbände sowie wasserwirtschaftliche Zweckverbände und deren Zusammenschlüsse in der AöW organisiert. Allein über den Deutschen Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft (DBWW) sind über 2000 wasserwirtschaftliche Verbände in der AöW vertreten. Außerdem sind Personen, die den Zweck und die Ziele der AöW unterstützen sowie solche Interessenverbände und Initiativen, Mitglied in der AöW.



**Vernetzung durch eine verbesserte IKT-Homepage: [www.ikt-bayern.de](http://www.ikt-bayern.de)**

**Arbeiten Sie mit!**

**Brigitte Muth-von Hinten, IKT, [kasse@ikt-online.de](mailto:kasse@ikt-online.de)**

Wir wollen Sie schneller über das Internet erreichen. Auf unserer verbesserten IKT-Homepage erleichtert Ihnen eine klare Gliederung, Informationen zu finden. Umgekehrt rufen wir unsere Mitglieder, aktive Bürger, Bürgerinitiativen, Gemeinderatsfraktionen etc., dazu auf, ihre Probleme und Erfolge bei der Erhaltung von Eigenwasser und bei der dezentralen Abwasserentsorgung auf dieser Internetseite darzustellen.



Die Seite gliedert sich in die Bereiche „Aktuell“, „Wasser“, „Abwasser“ und „Verein“.

Bei jedem Bereich finden Sie Unterpunkte, die Sie aufrufen können. Nach einer kurzen Einleitung finden Sie zentrale Artikel, darauf folgen weitere Artikel.

Mit der Such-Funktion können Sie schnell zu speziellen Artikeln gelangen.

Wasser	Abwasser	Verein
- öffentliche Versorgung	- Dezentral	- Über uns /- Ziele
- Hausbrunnen	- Kanäle	- Satzung /- Kontakt
- Wasserschutz	- Rechtliches	- Mitgliedschaft
- Rechtliches /- Kosten	- Kosten	- Partner
- Fernwasser		- Archiv

Im Bereich „**Verein**“ stellen wir die IKT und ihre Ziele vor, hier finden Sie auch das **Archiv** mit den bisherigen IKT-Info-Diensten. Wichtig ist die Verlinkung zu verschiedenen Partnern der IKT, zu vielen Umweltverbänden und zu anderen informativen Internet-Seiten unter dem Unterpunkt „**Partner**“. Als stark lokalpolitisch ausgerichteter Verband können wir damit von der politischen Arbeit großer Vereine profitieren, die sich auf Bundesebene bzw. auf der Ebene der Europäischen Union etwa mit der Trinkwasserproblematik oder der Agrarpolitik auseinandersetzen.

Der Vorstand wird die Homepage laufend ergänzen. Ebenso könnten Sie selbst unter „Wasser“, „Abwasser“ sowie in der Rubrik „Aktuell“ Ihre Situation darstellen! Momentan wenden Sie sich dazu an mich als „Redakteur“. Ein Artikel sollte mit einer zusammenfassenden Information beginnen, die den User zum „Weiterlesen“ lockt. Zur Vertiefung könnten weitere Dateien, z.B. Pdf-Dateien, mit Ihrem Artikel verlinkt werden. Auch das Einfügen von Bildern ist möglich.

## Zu viel Nitrat - Grundwasserqualität in Deutschland sinkt

**Die von Natur aus sehr gute Grundwasserqualität in Deutschland sinkt. Unter anderem verursachen Nitrate, eingebracht durch intensive Landwirtschaft, Probleme.** Deutschlands Trinkwasser bekommt regelmäßig gute Noten. Doch überdüngte Böden lassen in vielen Regionen die Nitratwerte im Grundwasser ansteigen, warnt der **Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW)**. Vor allem wegen intensiver landwirtschaftlicher Nutzung seien über ein Viertel der etwa 1000 abgegrenzten Grundwasserkörper hierzulande nicht in dem von der EU geforderten "guten Zustand".

"43 Prozent der Grundwässer weisen bereits Nitratgehalte zwischen 25 und 50 Milligramm pro Liter auf", sagte Jörg Simon vom BDEW in Berlin. Viele Wasserversorger könnten den Nitratgrenzwert von 50 Milligramm pro Liter nur durch Notlösungen - etwa durch das Mischen mit unbelastetem Wasser - unterschreiten. Drei Viertel des Trinkwassers in Deutschland werden aus dem Grundwasser gewonnen.

**Kommentar von Sebastian Schönauer:**

**Dringend:**

### Eine Düngeverordnung mit Biss!

Viele Trinkwassergewinnungsanlagen sind durch zu viel Nitrat im Grundwasser gefährdet. Die Umsetzung der **EU-Wasserrahmenrichtlinie (WR-RL)** ist insbesondere im Bereich der Gewässerqualität ungenügend, weil die seit Jahrzehnten immer weiter gesteigerte Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion durch zu viel Gülle, Gärreste aus Biogasanlagen und Mineralstickstoff anscheinend als unantastbar gilt. Vom Verursacherprinzip ist die Landwirtschaft anscheinend ausgenommen – auch wenn in den Bewirtschaftungsplan-Entwürfen der Behörden auf die Notwendigkeit von Düngeeinschränkungen und einem einzuschränkenden Gebrauch von Pestiziden und anderen chemischen Stoffen hingewiesen wird. Eine grundlegende Extensivierung der Landwirtschaft unterbleibt, obwohl in den Planentwürfen der hohe Anteil der Intensivlandwirtschaft an den Nährstoff- und Pestizideinträgen in die Oberflächengewässer und in das Grundwasser jeweils hervorgehoben wird. 24 Jahre nach des Inkrafttretens der

**EU-Nitrat-Richtlinie von 1991 (!)** wird nun – leider erst wieder im Zuge eines **Vertragsverletzungsverfahrens der EU-Kommission** - erneut um die Verabschiedung einer regelkonformen **Düngeverordnung (DÜV)** gekämpft. Dessen ungeachtet versucht nun das Bundesministerium für Landwirtschaft, das sich immer wieder ganz offen als Interessenvertreterin der Agrar- Lobby outet, den vorgelegten Entwurf der neuen Düngeverordnung so zu „entschärfen“, also „zahnlos“ zu machen, indem sie das Kernstück der Reform, die Hoftorbilanz als allgemein anerkannte Methode einer exakten Erfassung der Düngemengen, ebenso rigoros abgelehnt, wie die maximale Begrenzung der Düngemengen auf 170 Kg/ ha /a. Aber auch die Verkürzung der jahreszeitlichen Periode der Gülleausbringung wird mit der Begründung „Wirtschaftliche Schwierigkeiten“ etc. von den Funktionären des Bauernverbandes, wie interessanterweise auch von behördlichen „Expert/innen“, vehement abgelehnt. Die Bundesregierung will anscheinend die Rüge aus Brüssel nicht ernst nehmen. Das Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen Deutschland wird wohl weitergeführt werden.

**Denn ohne eine andere Landwirtschaft wird es keinen Erfolg bei der WRRL geben!**

### Freiheit für die Landwirtschaft - ständige Forderungen des Bauernverbandes nach Ausnahmeregelungen gefährden das Grundwasser

**Ing. grad. agr. Gunter Zepter**

Seit Januar 2015 gelten für die Landwirtschaft neue von der EU vorgegebene Regelungen, die das Ziel haben, diese etwas ökologischer zu gestalten. Unter anderen sollten Verbesserungen im flächendeckenden Grundwasserschutz erreicht werden. Wie nicht anders zu erwarten, wurden diese gut gemeinten Vorgaben bei der Umsetzung in nationales Recht so weit entschärft, dass selbst der Deutsche Bauernverband (DBV), sich mit dem gefundenen Kompromiss einverstanden erklärte. Er „*bescheinigte den Regierungsfractionen, dass sie mit ihrer Einigung zu den ökologischen Vorrangflächen eine Nutzungsmöglichkeit der Flächen sicherten und überzogene zusätzliche nationale Auflagen vermieden*“ hätten.“ *Dies betreffe die Anerkennung von Zwischenfrüchten als ökologische Vorrangfläche und die Möglichkeit des Einsatzes von wirtschaftseigenen organischen Düngemitteln. Auch eine Eiweißstrategie in Deutschland bleibe möglich, weil überzogene Rege-*

lungen bei Eiweißpflanzen vermieden würden.“ Im Klartext: die Forderungen des Bauernverbandes wurden erfüllt – vorläufig!!!

Die Regelungen sehen u. a. vor, dass landwirtschaftliche Betriebe grundsätzlich fünf Prozent ihrer Ackerflächen als ökologische Vorrangflächen bereitstellen müssen. Diese Flächen müssen im Umweltinteresse genutzt werden (z.B. zum Erhalt von Hecken oder als Pufferstreifen zu Gewässern oder Brachflächen). Unter bestimmten Bedingungen (Nutzungs- und Bewirtschaftungsauflagen) können landwirtschaftlich genutzte Flächen angerechnet, auf denen vorrangig Stickstoff bindende Pflanzen (Leguminosen) und Zwischenfrüchte angebaut werden. Die Flächen werden unterschiedlich gewichtet (0,7 ha je ha LN bei Anbau von Leguminosen, 0,3 ha je ha LN bei Zwischenfruchtanbau).

Diese Minimalvorgaben für die eingeschränkte landwirtschaftliche Nutzung hatten leider nicht lange Bestand. Kaum verabschiedet werden sie im Detail sofort wieder in Frage gestellt und unterwandert.

Hierzu zwei Beispiele:

Mitte des Jahres verkündete der Bauernverband unter „Ökologische Vorrangflächen und Futternutzung - Bauernverband erreicht erste Flexibilisierung“ seinen ersten Erfolg. Mit dem Hinweis auf den Jahrhundertssommer und dem damit einhergehenden Futtermangel wurden Landwirten erlaubt ökologische Vorrangflächen (ÖVF), auf denen bis zum 1. Oktober Zwischenfrüchte gesät wurden, noch im Herbst zur Beweidung mit Tieren und für Futterzwecke nutzen. Ursprünglich galt, dass die Zwischenfrüchte auf ökologischen Vorrangflächen erst nach dem 15. Februar des Folgejahres geschnitten und als Futter verwendet werden dürfen. Angesichts der klimatischen Gegebenheiten dieses Jahres kann man für diese Ausnahmeregelung noch ein gewisses Verständnis aufbringen. Absolut kein Verständnis besteht jedoch dafür dass diese gleich noch fortgeschrieben und ausgeweitet wurde - „Diese Ausnahmeregelung kann in betroffenen Gebieten auch in Zukunft bei außergewöhnlichen Umständen wie z. B. Trockenheit oder Hagel in Anspruch genommen werden.“ - so die Mitteilung des Landwirtschaftsministeriums.

Neuestes Beispiel ist die Bekanntgabe des Bayerischen Landwirtschaftsministeriums über die Erlaubnis ökologische Vorrangflächen (ÖVF) statt wie festgelegt ab dem 16. Februar, bereits ab 16. Januar umbrechen zu dürfen. Als Begründung liest man in der Pressemitteilung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: „Um eine besonders bodenschonende Vorbereitung von Ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) mit Zwischenfrüchten

und Grasuntersaaten für die Frühjahrsbestellung zu ermöglichen, können die bayerischen Landwirte künftig mit dem Bodenumbruch bereits einen Monat früher beginnen.“ Die Begründung des Mittelfränkischen Bauernverbandes (FLZ 06.11.2015): „Damit soll gewährleistet werden, dass der Boden nicht über Gebühr verdichtet wird.“ Ernst Kettemann, Kreisobmann des BBV Ansbach sieht diese Aufweichegar als „Sieg der Vernunft“. Die Begründungen lassen erkennen, dass es vordergründig um verbesserte Arbeits- und Anbaubedingen geht. Der Grundwasserschutz bleibt auf der Strecke.

Sowohl die Ausnahmeregelung, Zwischenfrüchte noch im Herbst ernten zu dürfen, als auch der frühere Umbruch von ÖVF werden erhebliche Auswirkungen auf die Nitratreinträge in unser Grundwasser haben. Beim Ernten und der Nutzung von Zwischenfrüchten im Herbst als Futter bleibt die Wurzelmasse im Boden zurück. Bei den überwiegend milden Wintern und den häufigen sehr warmen Witterungsperioden im zeitigen Frühjahr in den letzten Jahren werden erhebliche Mengen an Nitrat freigesetzt. Dies wird auch beim verfrühten Umbruch von Zwischenfruchtflächen geschehen. Insbesondere in „Maisanbauregionen“ (z. B. Kreis Ansbach) führt dies unweigerlich zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Grundwasserkörpers. Denn Mais wird erst spät gesät und wächst dann langsam auf, so dass es erst sehr spät zu Stickstoffverzehr in größerem Umfang kommt. Bis zu diesem Zeitpunkt hat das im zeitigen Frühjahr bei Bodentemperaturen um ca. 10° freigesetzte Nitrat längst den Wurzelraum in Richtung Grundwasser verlassen.

Als Ausnahmereglung eingeforderte Veränderungen von Programmen werden, wie die Vergangenheit gezeigt hat, leider allzu oft zur Regel. Siehe Düngemittelverordnung: Die darin enthaltenen Ausbringungszeiträume für Gülle wurden in fast allen Jahren seit ihrer Gültigkeit nach hinten geschoben. Als Begründung mussten regelmäßig die klimatischen Bedingungen herhalten, die eine fristgerechte Ausbringung nicht zugelassen haben.

Die IKT tritt seit ihrem Bestehen für einen konsequenten und umfassenden flächendeckenden Grundwasserschutz ein. Sie unterstützt in vollen Umfang die nachfolgenden Forderungen des BUND und weiterer Umweltverbände – siehe nachfolgende Liste.

## **Forderungen von BUND und weiteren deutschen Umweltverbänden:**

### **1. Eine vollständige Hoftorbilanz**

In einer verpflichtenden vollständigen Brutto-Hoftorbilanz müssen endlich alle Stickstoff- und Phosphorströme erfasst werden, die die landwirtschaftlichen Betriebe zuführen und ausbringen.

### **2. Bußgelder bei Überdüngung**

Stickstoff, der nicht von den Pflanzen aufgenommen werden kann, belastet die Umwelt und verunreinigt Gewässer. Daher müssen für Überdüngung Bußgelder im Rahmen des Ordnungsrechts eingeführt werden.

### **3. Obergrenze für Nährstoffe**

Die Obergrenze für die Düngung darf 170 Kilogramm Stickstoff je Hektar und Jahr nicht übersteigen; in Regionen mit bereits erhöhten Nitratwerten im Grundwasser muss eine Obergrenze von 130 Kilogramm eingehalten werden. Ausnahmen darf es nicht mehr geben.

### **4. Einrichtung einer Düngetransportdatenbank**

Da in einigen Intensivmast -Regionen zu viel Gülle anfällt, ohne dass es ausreichend Flächen für deren Ausbringung gibt, haben sich **Gülle-Transporte** verschiedenster Art vervielfacht. Nicht nur Gewässerschutzler/innen beklagen die mangelnde Transparenz in der industriellen Agrarwirtschaft. Für Sicherheit und Transparenz muss eine Düngetransportdatenbank sorgen.

### **5. Sperrfrist für die Dünger-Ausbringung**

Bundesweit darf nur noch im Abstand von mindestens fünf Monaten auf Acker- bzw. vier Monaten auf Dauergrünland gedüngt werden. Regional müssen teils auch längere Sperrfristen eingehalten werden. Im Herbst darf nach der Ernte der letzten Hauptfrucht kein Stickstoffdünger mehr ausgebracht werden.

### **6. Mehr Lagerraum für Gülle**

Umweltgerecht dürfen Pflanzen nur in Zeiten gedüngt werden, in denen Pflanzen die Nährstoffe aufnehmen und optimal verwerten können. Daher müssen neben einer Reduktion der Fleischproduktion auch die Mindestanforderungen an die Lagerkapazitäten ausgeweitet werden: **Gewerbliche Tierhaltungen und Biogasbetriebe müssen verpflichtet werden für neun Monate Lagerraum** für Gülle und die Gärreste vorzuhalten.

### **7. Obligatorische Nährstoffproben im Herbst**

Um den Nährstoffüberschuss kontrollieren und senken zu können, müssen die Böden im Herbst verpflichtend auf Nährstoffe untersucht werden.

### **Pufferstreifen zu Gewässern**

Zu Fließgewässern muss ebenso wie bei stehenden Gewässern beim Ausbringen von Dünger mindestens fünf Meter Abstand, auf erosionsgefährdeten Standorten unbedingt zehn Meter, eingehalten werden.

### **8. Klimagas Ammoniak vermeiden**

Ammoniak gilt als **Klimagas** und ist in sehr hohen Konzentrationen krebserregend. Um Gefahren und die Belastung für Umwelt und Anwohner zu senken, muss die rasche Einarbeitung der Gülle in den Boden verbindlich vorgegeben werden.

### **9. Günstige Rahmenbedingungen für Festmistwirtschaft**

Festmist ist eine wünschenswerte, weil multifunktionale Form der Düngung: Der Einsatz von Einstreu dient dem (1)Tierschutz, bindet die (2) Nährstoffe, versorgt so die (3) Pflanzen nachhaltig und kann für (4) Humusaufbau und Bodenfruchtbarkeit sorgen.

Für Betriebe, die mit Festmist arbeiten, müssen daher günstige Rahmenbedingungen gelten und bürokratische Hürden reduziert werden. **Dies gilt ausdrücklich nicht für Betriebe, die mit Geflügeltrockenkot und getrockneten Formen von Gülle oder Biogassubstrat arbeiten.**

## **Forschung zu sozialen Innovationen am Beispiel der IKT**

### **Rafael Ziegler, Greifswald**

2015-2016 führt die Universität Greifswald im Rahmen des EU-Projekts CrESSI eine Fallstudie zu Aktivitäten und Wirkung der IKT durch. Das Projekt untersucht „soziale Innovationen“: kleine oder radikale Verbesserungen für das Gemeinwohl, die für die BürgerInnen durchgeführt und häufig auch von den BürgerInnen initiiert werden. Profitmaximierung ist dabei ausgeschlossen. Ziel des Projekts ist ein besseres Verständnis von Innovationen, die sich konkrete Herausforderungen von Daseinsvorsorge und Teilhabe im kommunalen Bereich widmen und primär aus der Zivilgesellschaft stammen. Dazu werden im Herbst und Frühjahr Interviews mit IKT-Mitgliedern und einer Fokusgruppe durchgeführt; auf dieser Basis wird in einem weiteren Schritt ein Fragebogen zur Erfassung der Wirkung bei den Nutznießern vor Ort erstellt.

Die Ergebnisse der Fallstudie werden der IKT nach Abschluss der Untersuchung vorgestellt. Die Ergebnisse des Gesamtprojekts werden ebenfalls öffentlich zur Verfügung gestellt. Weitere Partner des Gesamtprojekts sind die Universitäten Oxford (Leitung), Budapest, Delft, Heidelberg, Pavia, Turku und das AIT Wien. An der Universität Greifswald wird das Projekt von der Forschungsgruppe GETIDOS am Institut für Botanik und Landschaftsökologie durchgeführt. GETIDOS forscht seit 2009 zu sozialen Innovationen und Sozialunternehmertum im Wassersektor.

**Oberelsbach:  
Petitionsausschuss bestätigt  
Umweltinformationsrecht – aber...**

In Oberelsbach ist eine Sanierung der eigenen Wasserversorgung unter anderem durch das Bohren neuer Brunnen geplant, da die bisherige Versorgung mengenmäßig nicht mehr reicht. Es bildete sich die „Interessengemeinschaft Wasserversorgung Markt Oberelsbach“ IGWVMO um Elmar Eglmeier, die die hohen Kosten der geplanten Sanierung anzweifelt. Die IG sieht die Ursachen für den Wassermangel in hohen Wasserverlusten und hält die Nutzung bestehender Quellen für eine kostengünstigere Lösung. Um dies beurteilen zu können, stellten sie am 15.12.2014 an die Bürgermeisterin Frau Erb eine Liste von Fragen.

Im Januar konnten Mitglieder der Initiative zwar das Maschinenhaus in Oberelsbach und einen Hochbehälter besichtigen, aber das Betriebsbuch lag nicht vor und die Zähler waren erst vor kurzem auf Null gestellt worden, so dass sich hier kaum etwas über die Wassermengen erkennen ließ. Bezüglich ihrer Fragen vom Dezember und einem klärenden, informativen Gespräch wurde die Initiative wiederholt vertröstet.

Dann wurde von der Bürgermeisterin im April eine öffentliche Informationsveranstaltung für den 29.4.2015 angesetzt, ein Tag davor eine Gemeinderatssitzung, und einen Tag danach am 30.4.2015 erhielt die Initiative endlich Antworten auf ihre Fragen. Eine kritische Begleitung der Gemeinderatssitzung und der öffentlichen Veranstaltung durch die IGWVMO war bei dieser Reihenfolge natürlich nicht möglich.

Die Antworten zu bereits erfolgten Maßnahmen waren einigermaßen detailliert, allerdings blieb unklar, ob damit tatsächlich der Wasserverlust eingedämmt wurde. Die Fragen zur Wirtschaftlichkeit verschiedener Varianten und der Nutzbarkeit bestehender Quellen waren sehr pauschal und stützten sich zum Teil auf sehr alte Daten über die Quellen. Die Po-

werPoint-Darstellung der geplanten Sanierung, die gezeigt worden war und aus der man einige Daten zur Überprüfung hätte entnehmen können, wurde der IGWVMO nicht zur Verfügung gestellt, bei der öffentlichen Veranstaltung hatte man sogar versucht, das Abfotografieren der Daten zu verhindern.

Am 20. Mai 2015 richtete daher die IGWVMO eine Petition an den Landtag, um ihr Informationsrecht einzufordern.

Da die Bearbeitung einer Petition relativ lange dauern kann, wandte sich die IG in der Zwischenzeit erneut an die Gemeinde. Sie beantragten am 6.7.2015, auf eigene Kosten einen unabhängigen Sachverständigen mit der Prüfung der Sanierungspläne beauftragen zu können und diesem Sachverständigen die entsprechende Akteneinsicht zu gewähren. Erst kam keine Reaktion, dann wurde auch hier der Zugang zu Informationen durch Gemeinde und Landratsamt erschwert: Man sollte nur handschriftliche Notizen machen bzw. nur einzelne Kopien durch die Verwaltung erhalten, nur an ein paar Tagen, mehr wurde mit Verweis auf den Datenschutz und das Urheberrecht des Planungsbüros abgelehnt. Dabei handelt es sich um Planungen im Auftrag der Gemeinde und auf Kosten der Bürger.

Im August (vor jeder Akteneinsicht) wurde vom Landratsamt als Reaktion auf die Petition ein Gespräch mit den Fachbehörden angeboten. Dies lehnte die IG ab, denn ohne vorherige Sichtung der Unterlagen wäre man hier kein gleichberechtigter Gesprächspartner gewesen.

Am 12. September 2015 konnten unter restriktiven Bedingungen 4 Vertreter der IG Akteneinsicht nehmen, es wurden ihnen zahlreiche Kopien in Aussicht gestellt, aber am 14.9. und am 16.9. war alles anders: Die angekündigten Kopien waren aus urheberrechtlichen Gründen angeblich nicht möglich.

Am 29.9.2015 legte sich dann der Gemeinderat einstimmig auf die Variante mit der Bohrung neuer Brunnen fest, eine Verschiebung bis zur Erstellung eines Alternativgutachtens wurde abgelehnt.

Am 23.10.2015 erhielt die IGWVMO die Antwort des Petitionsausschusses, die die Petition als erledigt erklärt. Vorangegangene Schreiben stellen allerdings klar, dass Bürger ein Recht auf Umweltinformationen haben und es besondere Gründe geben muss, diese zu verweigern. Die öffentliche Zugänglichkeit der Akten erfolgte anscheinend auch erst auf Druck des Petitionsausschusses hin. Und was ein Nachspiel haben wird: Offensichtlich wurde von der Gemeinde behauptet, dass die IGWVMO Kopien erhalten kann – was aber tatsächlich verweigert wurde!

*(B. Muth-von Hinten, siehe dazu IKT-Internetseite)*

**Rechtsgrundlagen:** In der Petition beruft sich die IGWVMO auf das Umweltinformationsgesetz (Umweltinformation in Art. 2 Nr. 1 Buchst. c der Richtlinie 2003/4/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2003 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen)

Als weitere Rechtsquellen zur beschriebenen Situation und der Forderung auf Einsicht in allen relevanten Informationen und Unterlagen beziehen sie sich auf folgende Beschlüssen bzw. Urteile des Bundesverwaltungsgerichts.

BVerwG 7 B 37.07

BVerwG 7 C 12.13

BVerwG 3 C 20.12, hier wird noch auf folgende Rechte verwiesen: § 29 VwVfG und Art. 19 Abs. 4 GG

Daneben wäre zu nennen das

Bayerisches Umweltinformationsgesetz (BayUIG)

**Ausschnitte aus einem Schreiben des Petitionsausschusses vom 13.8.2015**

**schön:**

„Nach Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) hat jede Person nach Maßgabe des Umweltinformationsgesetzes einen Anspruch auf freien Zugang zu Umweltinformationen. Nach Art. 2 Abs. 2 Nr. 1 BayUIG gehören zu den Umweltinformationen, für die ein Zugangsanspruch besteht, auch alle Daten über den Zustand von Umweltbestandteilen wie Luft ... u.a. Auch Angaben über das Trinkwasser stellen Umweltinformationen dar.“ **aber:**

„Der Informationszugang kann nach Art. 3 Abs. 2 BayUIG durch Auskunftserteilung, Gewährung von Akteneinsicht oder in sonstiger Weise eröffnet werden. Wird eine bestimmte Art des Informationszugangs beantragt, so entspricht die informationspflichtige Stelle grundsätzlich diesem Antrag, **es sei denn**, es ist für sie angemessen, die Information auf andere Weise zugänglich zu machen.“

**dann doch noch:**

„Dies ist allerdings (noch) nicht ausreichend, den Anspruch des Petenten aus Art.3 BayUIG zu erfüllen; es ist nicht ersichtlich, warum die von den Petenten beantragte Art der Informationsgewährung (Einsichtnahme in das Betriebstagebuch) nicht ermöglicht werden sollte. Insbesondere ist nicht erkennbar, dass damit für die Verwaltung ein besonders hoher Verwaltungsaufwand verbunden wäre (s.dazu auch BayVG, U.v.24.5.2011-22 B 10.1875-juris Rn.29)“

## **Grünland, die Lebensversicherung für unser Trinkwasser**

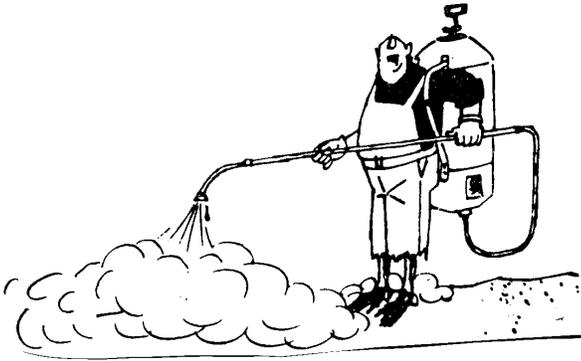
*Peter Etthöfer, Margetshöchheimer Mitte*

Margetshöchheim hat mit seiner erfolgreichen Nitratreduzierung im Trinkwasser bundesweit Beachtung gefunden. Ein Großteil des Erfolgs ist auf die Umwandlung großer Flächen in Dauergrünland zurückzuführen. Das liegt vor allem daran, dass das Gras das ganze Jahr den Boden dicht bedeckt und dass die teilweise recht tief wurzelnden Pflanzen die Nährstoffe (wie etwa das Nitrat) speichern und eine Auswaschung ins Grundwasser verhindern. Das ist vor allem wegen der fortschreitenden Klimaerwärmung von Bedeutung, da dadurch auch im Winterhalbjahr die Gefahr der Nitratauswaschung besteht. Denn bereits bei Bodentemperaturen wenige Grad über Null kann der im Boden gebundene Stickstoff in Nitrat umgewandelt und ausgewaschen werden. Da das Grünland diese Nährstoffe aufnimmt, wird die Auswaschung weitgehend verhindert. Man kann das daran erkennen, dass in warmen Winter sogar ein gewisses Pflanzenwachstum bei Grasland zu erkennen ist. Wären keine Pflanzen vorhanden, würde das Nitrat aus dem offenen Boden ins Grundwasser und damit ins Trinkwasser ausgewaschen. Das Grünland hat jedoch auch einen gravierenden Nachteil: Wenn die Wiese umgebrochen wird, führt dies zu einer schlagartigen Auswaschung des in der Grasnarbe gebundenen Stickstoffs, die über Jahre hinweg anhält. Und das wäre für unsere Trinkwasserversorgung tödlich. Unsere Wasserversorgung würde nämlich bei Nitratwerten über dem Grenzwert mit Sicherheit geschlossen. Deshalb ist der Grünlandumbruch in allen drei Wasserschutzzonen (I, II, III A und III B) strikt verboten

### **Grünlandumbruch – Gefahr durch die EU**

Warum kommt es gerade in diesem Jahr verstärkt zu Grünlandumbrüchen? Im Oktober 2014 hat der Europäische Gerichtshof in einem Urteil (etwas vereinfacht ausgedrückt) festgestellt, dass Flächen, die 5 Jahre als Grünland genutzt wurden, den Ackerstatus verlieren, was zu finanziellen Einbußen führen kann. Obwohl die bayerische Landwirtschaftsverwaltung Wege aufgezeigt hat, wie man den Ackerstatus erhalten kann, ohne das Grünland umzubrechen, wurde vielerorts - leider auch in Margetshöchheim - verstärkt Grünland umgebrochen. Die vom Landwirtschaftsamt vorgeschlagenen Alternativ-Maßnahmen würden im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms mit 350 bzw. 370 € pro Hektar gefördert. Unter bestimmten Voraussetzungen wäre sogar eine Kombination beider Programme möglich, ohne dass ein Grünlandumbruch erforderlich wäre.

Stattdessen wurden in Margetshöchheim Grünlandflächen umgebrochen und dafür Blümmischungen eingesät, die mit 600 €/ha bezuschusst werden und jährlich wechseln können.



Für unser Trinkwasser ist das ein Desaster. In den ersten Jahren nach einem Umbruch sind häufig Nitratkonzentrationen von über 300 mg/l in der Bodenlösung zu finden. Und in einer französischen Untersuchung wurden in drei Folgejahren nach Grünlandumbruch insgesamt bis zu 300 kg/ha Stickstoffverluste im Sickerwasser ermittelt. Daher gilt für Flächen in unserem Wasserschutzgebiet nach 5 Jahren grundsätzlich ein Grünlandumbruchverbot. Und die Schutzgebietsverordnung hat Vorrang vor allen anderen Regelungen. Man darf gespannt sein, ob die Fachbehörden den Mumm haben, der Schutzgebietsverordnung und damit dem Grundwasserschutz Geltung zu verschaffen.

### **Autobahn-Westumgehung B26n: eine Gefahr für das Grundwasser**

**Brigitte Muth-von Hinten, Schatzmeisterin**

In diesem Winter werden die Unmengen an Straßenneubauten neu bewertet, die für den neuen Bundesverkehrswegeplan angemeldet wurden. Dabei geht es auch um die geplante Autobahn-Westumgehung um Würzburg, die B26n. Im Raumordnungsverfahren hat sich die IKT bereits gegen diesen wirtschaftlich und ökologisch schädlichen Neubau ausgesprochen, der mindestens 500 Millionen € kosten wird, -und der auf fast der Hälfte der Länge Wasserschutzgebiete tangiert, zerschneidet und bedroht. Darunter z.B. Wasserschutzgebiete für Würzburg bei Duttonbrunn.

Vermutlich in Dezember /Januar soll es eine Bürgerbeteiligung zum Bundesverkehrswegeplan



geben. Die einzelnen Projekte sollen im Internet stehen. Bei Einwendungen sollten möglichst individuelle Gegengründe angeführt werden. Beteiligen Sie sich daran! Denn es heißt, bei begrenzten Mitteln werden zunächst nur die wenig umstrittenen Projekte finanziert.

Siehe: [www.msp-autobahn.de](http://www.msp-autobahn.de)

### **„Zumutbare Kosten“ steigern das Wirtschaftswachstum? Schikanen für Kleinkläranlagen Ing.grad Hermann Hugel,**

Die IKT ist eine gemeinnützige Selbsthilfegemeinschaft, die sich seit 30 Jahren gegen die Zentralisierungsbestrebungen des Wasserwirtschaftsapparates wehrt. Dabei ist es wichtig, dass die IKT, die betroffenen Kommunen und Initiativen ihre Informationen zu „Projekten“ zusammenfassen, die Ergebnisse austauschen und fortschreiben. Daher rufen wir Sie auf, sich an der Gestaltung unserer Homepage zu beteiligen.

Unser Kernproblem ist das 1. Energiegesetz: „Die Summe aller Energieflüsse ist Null“. Jedes „Wirtschaftswachstum“ erfordert ein „Kaufkraft-Wegnehmen“ bei „wehr- oder arglosen Mitmenschen“. Ohne an die Belastbarkeit der Bürger zu denken, werden neue Verordnungen, vor allem auf dem Rücken von Kleinanlagen, herausgebracht. Analog der Vorgabe des 1972 beschlossenen Wirtschaftswachstumsgesetzes „ständiger Wachstumspflicht unserer Wirtschaft zum Erzeugen von ständig steigendem Kaufkraft-Reichtum zu Gunsten Aller“ erzeugt der WWA-Apparat „Zumutbare Kosten“.

Während z.B. für große Kläranlagen ein Stickstoffgesamtwert  $N_{ges}$  von 18 mg/ Liter vorgeben wird, verzichtet man im Merkblatt (Sig Wasser Nr.4.4.22 (15.2.13)) bei Kleinkläranlagen „großzügig“ auf eine Grenzwertvorgabe. Dann verlangt man aber bei einer Anlage wie in Marktstett, die unterhalb des obigen Grenzwerts bleibt, eine millionenteure Denitrifizierungsanlage zur Senkung des Stickstoffwertes. Während man eine Landwirtschaft zulässt, die das Grundwasser mit immer mehr Nitrat belastet und es oft schwierig macht, den Grenzwert von Trinkwasser 50 mg/l Nitrat beim Trinkwasser einzuhalten, soll der N-Grenzwert nach Toilettenspülung plötzlich nur noch 20 mg/l betragen.

Als künftige Aufgabe möchte ich die Kuriositäten des WWA-Apparates zur Stärkung allgemeiner Kaufkraft durch Einsparpotentiale transparent machen.

Packen wir es an. *IKT-Büro Hermann Hugel*

**Einladung:**

13.11.2015

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,  
im Namen des Landesvorsitzenden Sebastian Schönauer lade ich Sie herzlich ein zur

**IKT Mitgliederversammlung 2015**  
**am Freitag, dem 04. Dezember 2015 ab 16<sup>00</sup> Uhr**

in 91746 Weidenbach , Gastwirtschaft Eder, Triesdorfer Str. 28, (Tel.: 09826/336 )

**Tagesordnung:**

16:15 h	1.	<b>Eröffnung und Begrüßung</b> <b>Landesvorsitzender Sebastian Schönauer</b>
	2.	<b>Jahresrückblick – Tätigkeitsberichte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Bericht des Landesvorsitzenden, Sebastian Schönauer</li><li>– Bericht des Geschäftsführers, Hermann Hugel</li><li>– Kassenbericht, Frau Brigitte Muth von Hinten / Bericht der Kassenprüfer</li><li>– Diskussion der Berichte und Entlastung der Vorstandschaft</li></ul>
	3.	<b>Neuwahl</b>
	4.	<b>Berichte und Diskussion zu aktuellen Themen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Zentralisierungswahn bei Abwasseranlagen im ländlichen Raum</li><li>– Trinkwasser aus Hausbrunnen – Abweichungen von den Grenzwerten</li><li>– Auflagen der Fachbehörden verhindern naturnahe Abwasserreinigung</li></ul>
	5.	<b>Arbeitsschwerpunkte 2016</b>
	6.	<b>Wünsche und Anträge</b>
ca. 19:45		<b>Ende der Veranstaltung</b>

Mit freundlichem Gruß, gez. *Hermann Hugel, Geschäftsführer,*

**Bahnreise mit Ziel Triesdorf Bahnhof ist möglich. Zugverbindungen bestehen von und nach Würzburg (an 16:03, ab 19:47 u. 20:47) so wie von und nach Treuchtlingen (an 15:47, ab 20:03 u. 21:03). Die Tagungsstätte liegt ca. 2,5 km vom Bahnhof entfernt. Bei Bedarf wird der Transfer per Pkw organisiert. Bitte unter 09826/9616 anmelden.**

---

**Adressen IKT Vorstand 2013-2015: (s. auch [www.ikt-bayern.de](http://www.ikt-bayern.de) )**

Landesvorsitzender Sebastian Schönauer, Setzbornstraße 38, 63860 Rothenbuch, 06094 / 984 022, [sprecher@ikt-bayern.de](mailto:sprecher@ikt-bayern.de)

Stellvertretende Vorsitzende:

Helmut Weiß, Landrat Neustadt/Aisch-Bad Windsheim, Rappenu 10, 91619 Oberzenn, 09844 / 422  
[kontakt@helmut-weiss.com](mailto:kontakt@helmut-weiss.com)

Gunter Zepter, Ing.grad.agr., Triesdorf Bahnhof 10, 91732 Merkendorf, 09826 / 655 714,  
[stellvertreter@ikt-bayern.de](mailto:stellvertreter@ikt-bayern.de)

Geschäftsführer: Hermann Hugel, Ebersbach 38, 95361 Ködnitz, 09221 / 2509, [buero@ikt-bayern.de](mailto:buero@ikt-bayern.de)

Kasse/Mitglieder: Brigitte Muth-von Hinten, Steinerner Weg 8, 97276 Margetshöchheim, 0931 / 463 221  
[kasse@ikt-bayern.de](mailto:kasse@ikt-bayern.de)

Schriftführer: Alfred Patzak, Ehe Nr.5, 91456 Diespeck-Ehe, 09161 / 3304, [alfredpatzak@gmx.de](mailto:alfredpatzak@gmx.de)

Bankverbindung: IKT, Sparkasse Mainfranken, IBAN DE06 7905 0000 0150 1021 01, BIC BYLADEM1SWU